

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen – Verflechtung zwischen den Behörden und der Agro-Gentechnik-Industrie beenden und wissenschaftliche Grundlagen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Einmal in die Natur freigesetzte Organismen sind nicht mehr rückholbar – gerade darum muss das Prinzip Vorsorge bei der Agro-Gentechnik konsequent verfolgt werden. Gentechnisch veränderte Organismen, die ins Freiland ausgebracht werden, können sich unter Umständen weiter vermehren oder auskreuzen und dadurch Anbauflächen ihrer Umgebung verunreinigen. Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen können auch durch Ernte, Transport, Lagerung, Vermarktung und Weiterverarbeitung entstehen, wenn Stoffströme nicht getrennt gehalten werden. Diese Kontaminationen können unter Umständen zu Schäden an Umwelt, Tieren oder menschlicher Gesundheit führen.

Zulassungen von gentechnisch veränderten Pflanzen, die auf EU-Ebene erteilt werden, gelten in allen EU-Ländern. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die von einzelnen EU-Ländern vorgebrachten Entscheidungen, die auf der Basis wissenschaftlicher Stellungnahmen nationaler Behörden getroffen werden, im EU-Zulassungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden. Dies war in den 90er-Jahren bei den ersten EU-Zulassungen für gentechnisch veränderte Pflanzen (u. a. Soja, Mais, Raps) in der EU nicht der Fall. Heftige Debatten um die Agro-Gentechnik führten letztlich in den Jahren 1998 bis 2004 zu einem De-facto-Moratorium für die weitere EU-Zulassung für gentechnisch veränderte Pflanzen.

Nach langen und intensiven Diskussionen wurden schließlich neue und im Sinne des Verbraucher- und Umweltschutzes verbesserte EU-Rechtsgrundlagen (u. a. EG-Verordnungen 1829/1830 sowie EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG) verabschiedet, die unter anderem vorsehen, dass die Entscheidungen der einzelnen EU-Länder und die von ihren Behörden vorgelegten wissenschaftlichen Stellungnahmen im EU-Zulassungsverfahren berücksichtigt werden müssen. Zudem haben EU-Länder die Möglichkeit, wissenschaftlich begründet nationale Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese Möglichkeit haben in den letzten Jahren einige EU-Länder wie zum Beispiel Österreich, Ungarn oder Frankreich in Anspruch genommen, die den Anbau einiger gentechnisch veränderter Pflanzen wie zum Beispiel den Mais MON810 in ihren Ländern verboten haben.

Die Ziele der Reform des EU-Gentechnikrechts – Schutz von Mensch und Umwelt und Gewährleistung des Schutzes gentechnikfreier Landwirtschaftsfor-

men – werden in den letzten Jahren jedoch zunehmend durch die Umsetzungspraxis der EU-Kommission sowie durch die starke Verflechtung der Experten in den Zulassungsbehörden mit der Agro-Gentechnik-Industrie gefährdet.

Kritisch ist zu bewerten, dass sich eine Praxis durchgesetzt hat, bei der letztlich immer die EU-Kommission allein zugunsten der Antragsteller für Agro-Gentechnik-Produkte entscheidet, selbst wenn wissenschaftlich begründete Stellungnahmen aus einzelnen EU-Ländern vor einer Zulassung warnen.

In den vorgeschalteten politischen Entscheidungsgremien der EU sprechen sich viele EU-Länder gegen Zulassungen – wie zum Beispiel zu der BASF-Kartoffel Amflora – aus. Da aber in der Regel keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen einen Vorschlag der EU-Kommission zustande kommt, entscheidet die EU-Kommission bisher immer allein. Diese Praxis der EU-Kommission führt dazu, dass die ursprünglich mit der Reform des EU-Gentechnikrechts angestrebte Berücksichtigung der Entscheidungen und wissenschaftlichen Stellungnahmen einzelner EU-Länder de facto nicht beziehungsweise nur unzureichend stattfindet.

Scharf zu kritisieren ist auch, dass die EU-Kommission die grundlegenden Ziele des EU-Gentechnikrechts selbst unterläuft, wenn sie – wie im Fall der BASF-Kartoffel Amflora – Vorschläge unterbreitet, gentechnisch veränderte Konstrukte quasi als „Verunreinigung“ zuzulassen, selbst wenn diese keine Zulassung nach EU-Recht als Lebens- oder Futtermittel oder für den Anbau haben. Auch die derzeitige Forderung vor allem aus den Reihen der Futtermittel- und Agro-Gentechnik-Industrie, die Nulltoleranzschwelle für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen oder Konstrukte aufzuheben, unterläuft das geltende EU-Gentechnikrecht.

Anstelle der notwendigen Beachtung der Sorgfaltspflichten und Trennung der Warenströme zur Vermeidung der Verunreinigungen durch die verantwortlichen Exportländer wie die USA und die Exportwirtschaft drängen Futtermittelwirtschaft und Fleischindustrie auf eine Aufweichung des EU-Gentechnikrechts. Sie drohen mit Preissteigerungen bei Futtermitteln und versuchen so, Deutschland und die EU-Kommission unter Missachtung der Umwelt- und Verbraucherinteressen zu erpressen. Dabei haben die Preissteigerungen vielfältige Ursachen, unter anderem die Bioethanolerzeugung in den USA aus Mais. Absurd ist vor allem, dass hier eine Aufweichung des EU-Gentechnikrechts – vor allem auf Druck der US-Industrie – gefordert wird, die selbst in den USA klar verboten ist. Dort dürfen gentechnisch veränderte Organismen, die keine US-Zulassung haben, auch nicht auf den Markt gebracht werden, auch nicht bis zu einem bestimmten Schwellenwert.

Weiterhin wachsen seit einigen Jahren die Zweifel an den von den zuständigen Behörden (unter anderem EU-Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA oder auf nationaler Ebene Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL) vorgelegten wissenschaftlichen Stellungnahmen und deren Unabhängigkeit von der Agro-Gentechnik-Industrie. Aktuelle Studien wie zum Beispiel auf EU-Ebene von der Umweltorganisation Friends of the Earth oder in Deutschland von den Autoren Antje Lorch und Christoph Then zeigen auf, dass einige Experten in den nationalen und EU-Behörden nicht durchgängig frei von eigenen Interessen an der Agro-Gentechnik sind. Experten, die selbst in der Agro-Gentechnik wissenschaftlich tätig sind, in Lobbyorganisationen der Agro-Gentechnik-Industrie aktiv sind oder als Erfinder bei Biopatenten geführt werden, sind beratend für die Politik tätig.

Politische Entscheidungsträger sind angewiesen auf eine gründliche wissenschaftliche Prüfung und breite Berücksichtigung von wissenschaftlichen Studien zur Agro-Gentechnik durch die Experten in den Zulassungsbehörden und durch eine unabhängige Risikoforschung. Die Ergebnisse und Schlussfolgerun-

gen der Zulassungsbehörden auf nationaler und EU-Ebene müssen transparent, nachvollziehbar und durch unabhängige Experten überprüfbar sein. Es darf keine Interessensverflechtungen der Experten in den nationalen und EU-Behörden mit denjenigen geben, deren Produkte sie prüfen. Experten der Regierung und der nachgeordneten Behörden, die an der Risikoprüfung oder am Zulassungsverfahren für Gentechpflanzen beteiligt sind, dürfen nicht gleichzeitig an Forschungen beteiligt sein, bei denen gentechnisch veränderte Produkte oder Pflanzen entwickelt werden oder in diesem Arbeitsfeld wirtschaftliche Interessen wahrnehmen. Derartige Verflechtungen sind das Gegenteil von einer unabhängigen wissenschaftlichen Prüfung und unterwandern demokratische Entscheidungen und gesetzliche Vorgaben – wie zum Beispiel die Verankerung des Vorsorgeprinzips im deutschen und europäischen Gentechnikrecht.

Die unabhängige Risikoforschung muss weit stärker unterstützt werden als bisher, da nur so eine einseitig an den Interessen der Agro-Gentechnik orientierte wissenschaftliche Fragestellung und Problemanalyse vermieden werden können.

Eine klare Absage muss Bestrebungen erteilt werden, Entscheidungen zur Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen nur noch wissenschaftlichen Experten in den Behörden zu überlassen und somit der Politik die Kontrollmöglichkeit zu entziehen. Interessen anderer Gruppen wie z. B. der Verbraucher, Imker, Umweltverbände oder gentechnikfrei wirtschaftender Landwirte und Hinweise kritischer Wissenschaft erhalten dadurch nicht die nötige Beachtung.

Es ist die Aufgabe der Politik, sich den – wenn auch schwierigen – Anforderungen zur Regulierung einer so weit reichenden Technologie wie der Agro-Gentechnik zu stellen und die verschiedenen Interessen, Schutzrechte und -ziele abzuwägen. Nur so können die wichtigen Schutzziele des Gentechnikrechts – Schutz von Mensch und Umwelt, die Wahlfreiheit der Verbraucher und Landwirte sowie die Koexistenz unterschiedlicher Landwirtschaftsformen – bei der Agro-Gentechnik gewährleistet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei Verhandlungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass der Schutz von Mensch und Umwelt oberstes Ziel des europäischen Gentechnikrechts bleiben muss und dementsprechend für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen weiterhin die Nulltoleranz gilt;
2. kurzfristig konkrete Vorschläge vorzulegen, wie die Praxis des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Organismen verbessert werden kann hinsichtlich
 - einer stärkeren Berücksichtigung der wissenschaftlichen Stellungnahmen nationaler Behörden der EU-Länder,
 - einer Stärkung der demokratischen Rechte einzelner EU-Länder, wenn sie begründete Bedenken gegen die EU-Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen vorbringen,
 - einer Entflechtung der Experten in der EU-Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA mit der Agro-Gentechnik-Industrie beziehungsweise ihren Lobbyorganisationen,
 - sowie einer verbesserten Risikoprüfung, so dass Umwelt- und Verbraucherinteressen stärker einbezogen werden;
3. einen Vorschlag für Maßnahmen vorzulegen, wie die im Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Bundestagsdrucksache 16/1211) dargelegten Defizite beim Zulassungs- und Genehmigungsverfahren von gentechnisch veränderten Pflanzen der so genannten

zweiten und dritten Generation (wie zum Beispiel gentechnisch veränderte Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe produzieren) hinsichtlich der Risikobewertung, beim Risikomanagement, beim Monitoring sowie im EU-Zulassungsverfahren behoben werden können;

4. offenzulegen, in welcher Form es Verflechtungen zwischen den Experten in den nationalen Behörden wie dem BVL mit der Agro-Gentechnik-Industrie sowie Institutionen und Lobbyorganisationen gibt und ob und in welcher Form finanzielle Zuwendungen und Begünstigungen erfolgten;
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Risiko- und Folgenabschätzung bei gentechnisch veränderten Pflanzen verbessert wird; dazu gehört unter anderem, sämtliche Haushaltsmittel für Projekte, bei denen gentechnisch veränderte Pflanzen entwickelt werden, zu streichen und in Projekte zu investieren, bei denen zum Beispiel Auswirkungen eines Anbaus auf das Ökosystem oder bei insektenresistenten Pflanzen die Auswirkungen eines Anbaus dieser Pflanzen auf Bienen, Schmetterlinge oder andere Insekten besser untersucht werden;
6. die unabhängige Risikoforschung zu stärken; so muss zum Beispiel sichergestellt sein, dass auch Forscher öffentliche Mittel erhalten, die kritische Fragen und Antworten zur Agro-Gentechnik wie zum Beispiel zu den Auswirkungen eines Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen, die für Insekten giftig sind (Bt-Pflanzen), auf Bienen oder andere Insekten untersuchen und publizieren.

Berlin, den 28. Mai 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion